

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	08. September 2010
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula, Schulhaus 1912
Vorsitz	Rudolf Ursula, Gemeindepräsidentin
Anwesende	41 Stimmberechtigte
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Jeder Haushaltung wurde ausserdem eine Botschaft zugestellt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Werkgebäude / Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 230'000.--
3. Schulhaus 1912 / Sanierung Spielplatz / Genehmigung eines Kredites von Fr. 125'000.--
4. Verschiedenes

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Gemeindeversammlungsprotokoll**Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2010 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Fischer-Heckendorn, Alfred Heinz	04.04.1933	02.07.2010
Flückiger-Husi, Rosmarie	16.06.1934	06.07.2010
Giger-Michel, Oskar Martin	11.03.1935	07.07.2010
Kaser-Dietschi, Frieda	12.08.1928	08.07.2010
Roth, Kurt	13.03.1924	28.07.2010
Manser-Kaser, Jakob	05.02.1926	28.08.2010

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.:

Geschäfts-Nr.:

1. Wahl der Stimmenzähler

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 2 Personen (Redaktor Oltner Tagblatt und Patrick Butscher) stimmberechtigt sind:

Als Stimmenzähler schlägt sie vor:

Markus Käser

Ohne Gegenantrag wird dieser gewählt. Er stellt die Anwesenheit von 43 Stimmberechtigten fest. (Effektiv sind 41 Stimmberechtigte anwesend.)

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Werkgebäude / Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 230'000.--

Das heutige Feuerwehrmagazin wurde seinerzeit auf die Bedürfnisse einer Feuerwehr Typ 2 ausgerichtet. Mit der Statusänderung und Mutation zur Feuerwehr Typ 3 wurden der Mannschaftsbestand und der Ausrüstungsumfang erheblich erhöht. Im Bereich der sanitären Einrichtungen und Garderoben herrscht eine unbefriedigende Situation. Das bisherige Feuerwehrmagazin stösst nun an seine Grenzen.

Durch den Einwohnerzuwachs entstehen auch beim Entsorgungsgebäude Kapazitätsgrenzen.

Bezüglich der Raumbedürfnisse der Feuerwehr, des Entsorgungsgebäudes und des Werkhofes soll eine gesamtheitliche Lösung ausgearbeitet werden. An der Stüsslingerstrasse 22 (westlich des bestehenden Bauamtes/Feuerwehrmagazin/Entsorgungsgebäude) möchte man ein neues Werkgebäude planen. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbes mit Kostenvoranschlag (inkl. Evaluation der Varianten) wurde das Architekturbüro Butscher in Aarau eingesetzt.

Der Planungskredit 1 in der Höhe von Fr. 230'000.-- wurde in eine Vorstudie und einen Projektwettbewerb unterteilt. Im Planungskredit 1 sind die Kosten des Büros Butscher Projektsteuerungen enthalten.

Um einen fairen Wettbewerb durchführen zu können, ist die Vorstudie für die Festlegung auf eine der beiden nachstehenden Varianten erforderlich.

<p>Variante 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau Feuerwehrmagazin - Neubau Entsorgung - Umbau Werkhof mit Integration Jugendraum 	<p>Variante 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau Werkhof - Neubau Entsorgung - Umbau Feuerwehrmagazin mit Integration Jugendraum
--	--

Vorstudie Fr. ~50'000.--

In der Vorstudie mit Kosten von ca. Fr. 50'000.-- werden durch ein auf Logistik spezialisiertes Büro (mit Einbezug der Arbeitsgruppe Magazin) die Varianten "Neues Feuerwehrmagazin" und "Neuer Werkhof" miteinander verglichen. Die Grobkonzepte enthalten nebst den baulichen Massnahmen mit den Erstellungskosten (+/-20 %) auch die Betriebs- und Unterhaltskosten als Entscheidungsgrundlage. Die Konzepte werden dem Gemeinderat vorgestellt, und dieser bestimmt, welche Variante für den Projektwettbewerb weiterverfolgt werden soll.

Projektwettbewerb Fr. ~180'000.--

Für den Projektwettbewerb sind Kosten von Fr. 180'000.-- veranschlagt. Dieser soll in einem offenen Verfahren mit der vom Gemeinderat bestimmten Variante durchgeführt werden. Mit dem Projektwettbewerb erhält die Gemeinde die bestmögliche Lösung in Form eines Vorprojektes mit Kostenschätzung (+/-15 %) für das geplante Bauvorhaben.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Werkgebäude / Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 230'000.-- - Fortsetzung

Nach Abschluss der Wettbewerbsphase wird in einem weiteren Schritt mittels einem Planungskredit ein Bauprojekt mit einer Kostenschätzung (+/-10%) erarbeitet. Anschliessend kann das Bauprojekt mit einem Baukredit in die Realität umgesetzt werden. Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigungen durch die Gemeindeversammlung und durch Urnenabstimmung. Im Investitionsplan ist für die Erstellung eines neuen Werkgebäudes ein Betrag von etwa 4 Mio. Franken vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, dem Planungskredit 1 von Fr. 230'000.-- (inkl. MwSt.) für ein neues Werkgebäude zuzustimmen.

Zum Eintreten**Susi Hess, Präsidentin Baukommission****Weshalb muss der Werkhof erweitert werden?**

Die Bevölkerung in Lostorf wächst weiter. Per 31. August 2010 wohnen 3819 Personen in unserer Gemeinde. Die Entsorgungsanlage stösst an Kapazitätsgrenzen. Die Bevölkerung stellt immer mehr Anforderungen an ein Entsorgungsgebäude, z.B. Entsorgung von Sagex. Die Zufahrt zum Entsorgungsgebäude ist ungünstig.

Das Werkhofgebäude befindet sich über zwei Geschosse. Die Handhabung des Materials ist teilweise ungünstig. Im Herbst müssen Geräte ins Erdgeschoss und umgekehrt verschoben werden. Es besteht keine richtige Kraneinrichtung, da die Geschosshöhe zu niedrig ist. Der Jugendraum befindet sich heute im Untergeschoss des Werkhofes (Zivilschutzraum). Er verfügt über einen brandschutztechnisch problematischen Notausstieg.

Weshalb muss das Feuerwehrmagazin erweitert werden?

Die Regionalfeuerwehr Lostorf, Stüsslingen, Rohr ist anders eingestuft worden, bisher Typ 2, neu Typ 3. Dadurch musste der Mannschaftsbestand und die Ausrüstung erheblich erhöht werden. Das bestehende Feuerwehrmagazin genügt nicht mehr dem heutigen Typ 2. Die Garderoben befinden sich in der Fahrzeughalle, sind ungünstig und gefährlich, es fehlen getrennte Einrichtungen für Mann und Frau. Die neuen Fahrzeuge sind grösser, dadurch besteht weniger Platz. Die Fahrzeuge müssen heute hintereinander parkiert werden. Das Material kann einsatztechnisch nicht mehr richtig eingestellt werden.

Feuerwehrmagazin - Werkhof**Das Gebäude wurde im Jahre 1978 erstellt und ist sanierungsbedürftig.**

Ersatz der Tore, Fenster und energietechnische Sanierung sind notwendig.

Die Gerätschaften, Fahrzeuge, wie auch der Aufgabenbereich haben sich seit 1978 stark verändert.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Werkgebäude / Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 230'000.-- - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Feuerwehrmagazin - Werkhof - Fortsetzung

Bevölkerung hat zugenommen, Anforderungen sind gestiegen.

Stand 31.8.2010: 3819 Einwohner

Massnahmen sind notwendig um einsatztechnisch auf einen guten Einsatzwert zu kommen, um die Sicherheit zu erhöhen und das Material zu schonen.

Einsatzwert = Verfügbarkeit der Mannschaft, der Fahrzeuge und des Materials in entsprechender Zeit.

In der Inspektion im Jahre 2009 durch die SGV wird festgehalten, dass die fehlenden sanitären Einrichtungen mit getrennten WC, Duschen und Garderobe für Frauen und Männer in keiner Weise den gängigen Anforderungen entsprechen.

Ausgangslage / Resultate / Erarbeitung durch die Arbeitsgruppe Magazin

<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr Typ III - Raumbedarf 580 m² Grundlage Normgerätemagazin SGV Typ 3 - Variante Umbau 551 m² <p>Ist-Zustand 381 m²</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Unterkellerung notwendig, Zusatzräume im Obergeschoss möglich, Unterkellerung sollte aber im Rahmen des Wettbewerbes geprüft werden. - Detailliertes Raumkonzept wurde erarbeitet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung - Mitberücksichtigung der Interessen von Stüsslingen. - Ausrichtung auf eine Einwohnerzahl von 6000 Personen <ul style="list-style-type: none"> • Werkhof - IST-Zustand Werkhof 784 m² - Raumbedarf Werkhof 950 m² - Detailliertes Raumkonzept wurde erarbeitet.
--	--

Lösungsvorschläge / Erarbeitung Arbeitsgruppe AG Magazin

<ul style="list-style-type: none"> • Variante 1 - Neubau Feuerwehrmagazin - Neubau Entsorgung - Umbau Werkhof mit Integration Jugendraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Variante 2 - Neubau Werkhof - Neubau Entsorgung - Umbau Feuerwehrmagazin mit Integration Jugendraum
---	---

Weshalb soll ein Projektwettbewerb durchgeführt werden?

- Selektives oder öffentliches Submissionsverfahren notwendig
- Voraussichtlicher Gesamtkredit 4'000'000.--
- Massgebende Honorarsumme für Planungsauftrag ca. 500'000.--

Submissionsreglement Kanton Solothurn schreibt selektive oder öffentliches Verfahren vor.

Schwellenwert für Dienstleistungen Fr. 250'000.--

-Entscheid Gemeinderat Durchführung öffentliches Verfahren, aus Kostengründen.

- Finden einer optimalen, kostengünstigen Lösung.

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Werkgebäude / Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 230'000.-- - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Zusammensetzung Planungskredit

- **Festlegung auf eine der beiden Varianten, als Grundlage für Projektwettbewerb**
 - Professionelle Prüfung der beiden Varianten betreffend
 - Logistik
 - Arbeitsabläufe
 - Kosten
 - Standortoptimierung, etc.

Investition Fr. 50'000.00

Durchführung Projektwettbewerb nach SIA 142

Raumprogrammbearbeitung, Vorbereitung Wettbewerb	Fr.	17'400.00
Durchführung des Wettbewerbs Vorprüfungen der Projekte	Fr.	16'200.00
Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellung	Fr.	6'500.00
Honorare Jurierung Sachpreisrichter, Experten	Fr.	31'700.00
Preissumme Vorgabe SIA 142 in Abhängigkeit der Baukosten	Fr.	86'100.00
Nebenkosten Modell, Administration etc.	Fr.	15'500.00
Reserve	Fr.	6'600.00
Planungskredit inkl. MWST total	Fr.	230'000.00

Geplantes Terminprogramm

Festlegen der Variante	bis 31.1.2011
Projektwettbewerb	1.3.2011 bis 14.11.2011
Kreditgenehmigungen und Ausführungsplanung	bis 1.6.2012
Ausführung	1.11.2012 bis Nov. 2013

Hans W. Vogt

Hat im Grundsatz keine Einwände gegen die Aussagen der Präsidentin der Baukommission. Wegen des geplanten Vorgehens spricht er sich hingegen für Nicht-Eintreten auf das Geschäft aus. Seiner Meinung nach soll der Gemeinderat seine Kompetenz ausnützen und den Betrag von Fr. 50'000.-- für die Realisierung der 1. Stufe ausgeben. Die Gemeindeversammlung würde es sicher interessieren, wenn ihr die beiden vorgeschlagenen Varianten unterbreitet würden. Danach kann über das weitere Vorgehen befunden werden.

Antrag

Hannes Lutz

Unterstützt die Meinung von Hans W. Vogt. Die Zustimmung zum Projektierungskredit hat weitreichende Konsequenzen, will heissen, es wird ein fixfertiges Projekt ausgearbeitet, welches dann nur noch der Zustimmung an der Urne bedarf. Seiner Ansicht nach sollte der Kredit nicht von einer so geringen Anzahl an Stimmberechtigten festgelegt werden. Im Moment weiss er über das Projekt noch zu wenig. Bezahlte die Gemeinde Stüsslingen ebenfalls etwas an das Entsorgungsgebäude? Erhalten wir Subventionsbeiträge? Erhalten wird nach der 1. Studie (Kostenschätzung) genauere Einblicke in das Projekt? Wenn der Souverän heute den Projektierungskredit bewilligt, ist es falsch, wenn erst nachher Opposition gegen das Projekt erfolgt.

Antrag

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Werkgebäude / Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 230'000.-- - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Hannes Lutz - Fortsetzung

Seine Erfahrung mit dem Werkhof (Entsorgungsgebäude) ist bestens. Es handelt sich dabei um einen ausgezeichneten Dienst. Bisher konnte er nie feststellen, dass das Entsorgungsgebäude zu wenig gross ist. Sicherlich gibt es Spitzenzeiten. Sollte dies ein Problem darstellen, müssten längere Öffnungszeiten geprüft werden. Zum Feuerwehrmagazin kann er sich im Moment nicht äussern, weil er noch über zu wenige Grundlagen verfügt. Hans W. Vogt hat einen Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Er stellt einen Rückweisungsantrag und der Gemeinderat ist zu beauftragen, eine Vorprojektstudie auszuarbeiten und diese dann dem Souverän wieder zu unterbreiten. Er persönlich spricht sich für Eintreten aus. Er möchte dadurch erreichen, dass der Stimmbürger nachher wesentlich mehr weiss.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Wenn der Wettbewerb durchgeführt wird, ist wesentlich mehr bekannt. Zuerst geht es um die Ausarbeitung der Varianten. Nachher wird das Geschäft selbstverständlich wieder der Gemeindeversammlung unterbreitet. Die Gemeindeversammlung beschliesst heute nicht die Variante. Ausserdem ist von der Bausumme her eine Urnenabstimmung erforderlich.

Stefan Götschi, Bauverwalter

Es liegen 2 Varianten vor. Welches die bessere Variante ist, muss nun zuerst geprüft werden. Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat die Variante bestimmt. Falls der Entscheid dem Souverän unterbreitet werden muss, sieht er damit keine Probleme. Im Variantenstudium wird nur „das Grobe“ angeschaut. Nachher liegt eine Grobkostenschätzung von +/- 20 % vor.

Hans W. Vogt

Er steht nicht in Opposition zu den geäusserten Gedankengängen. Die Gemeindeversammlung hätte sich den heutigen Abend zum diesem Traktandum einsparen können, weil der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 50'000.-- hätte beschliessen und den 1. Schritt auslösen können. Danach hätte das Geschäft dem Souverän unterbreitet werden können und hätte „Hand und Fuss“ gehabt. Aus diesem Grund spricht er sich für Nicht-Eintreten zu diesem Geschäft aus. Allerdings nicht in der Meinung, keine weiteren Schritte zu unternehmen. Der Gemeinderat soll aber nicht bereits die Variante auswählen. Die heutigen Voten aus der Versammlung sind dabei mitzuberücksichtigen.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Fragt an, ob sie die Anträge von Hans W. Vogt und Hannes Lutz zusammenfassen kann? Hans W. Vogt möchte auf das Geschäft Nicht-Eintreten und Hannes Lutz will Rückweisung. Bei diesem Geschäft ist es im Prinzip dasselbe. Hans W. Vogt hat das Gefühl, dass der Gemeinderat zuerst einen Kredit von Fr. 50'000.-- bewilligen soll und damit entsprechende Vorarbeiten ausführen und Hannes Lutz hat dieselbe Vorstellung.

Hans W. Vogt

Bestätigt dies mit Ja

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Werkgebäude / Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 230'000.-- - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung**Hannes Lutz

Präzisiert seine Aussage. Das Geschäft ist zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die erste Phase durch den Gemeinderat durchzuführen

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Danach wird der Gemeinderat wieder an die Gemeindeversammlung gelangen, mit dem Entscheid, welches Projekt weiterzuverfolgen ist.

Susi Hess, Präsidentin Baukommission

Die Raumkonzepte wurden von der Arbeitsgruppe bereits ausgearbeitet. Ebenfalls liegen schon Planunterlagen vor.

Brigitte Eggli

Welche Auswirkungen hat dies auf den Zeitplan, falls den Anträgen Vogt und Lutz zugestimmt würde?

Patrick Butscher

Wenn die Beurteilung zeitnah erfolgt, sollten Resultate in planerischer und betrieblicher Ebene bis etwa Dezember 2010 oder Januar 2011 vorliegen. Die Zeitverzögerung ist für das geplante Projekt vernachlässigbar.

Rolf Kristandl

Im Gespräch sind derzeit auch sogenannte Kreisfeuerwehren. Obergösgen z.B. muss ebenfalls ein neues Feuerwehrmagazin erstellen. Wurde diesbezüglich mit Obergösgen das Gespräch gesucht? Könnten allenfalls Synergien genutzt werden? Im Bereich der Garage Gubler (Industriestr. 1) plant die Busbetrieb Olten-Gösgen-Gäu eine neue Busgarage. Könnte dort ein Feuerwehrmagazin angegliedert werden?

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes im Bereich der geplanten neuen Busgarage ist nicht möglich. Das Gebiet für die geplante Busgarage befindet sich in der Reservezone. Es dürfen maximal 5000 m² eingezont werden, was dem Kantonalen Amt für Landwirtschaft nicht unbedingt gefällt.

Dieter Bammert, Feuerwehrkommandant

Die Frage der Fusionen taucht immer wieder auf, auch mit Obergösgen. Ein neuer Standort für unsere Gemeinde und Obergösgen wäre dort eigentlich nicht abwegig. Lostorf bildet heute aber zusammen mit Stüsslingen und Rohr eine Regionale Feuerwehr, weshalb ein Standort bei der Garage Gubler als Rückschritt zu betrachten ist. Zur Zeit erfolgt eine Vernehmlassung zur Feuerwehrreform (Futura). Dort ist eine schweizweite Neuregelung des Feuerwehrkonzeptes vorgesehen. Die Feuerwehr muss heute innerhalb von 10 Minuten mit 10 Feuerwehrmännern auf dem Schadenplatz anwesend sein. Mit einem Feuerwehrmagazin bei der Garage Gubler könnten solche Zeitvorgaben (10 Minuten) nicht mehr eingehalten werden.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Werkgebäude / Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 230'000.-- - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Dieter Bammert, Feuerwehrkommandant - Fortsetzung

Die Akzeptanz von Feuerwehrfusionen nimmt ab, weil dafür auch entsprechendes Feuerwehrpersonal gefunden werden muss. Bei Fusionen stellt die Solothurnische Gebäudeversicherung auch entsprechende Forderungen bezüglich Ausrüstung der Feuerwehrmagazine. Der heutige Standort des Feuerwehrmagazins an der Stüsslingerstrasse 22 in Lostorf ist für die drei Gemeinden Lostorf, Stüsslingen und Rohr optimal. Die geforderten Zeitlimiten mit dem heutigen Standort können eingehalten werden.

Beschluss A

18 Ja	Antrag auf Rückweisung an Gemeinderat / Auslösung der 1. Etappe mit Kosten von Fr. 50'000.-- ist durch den Gemeinderat auszulösen
16 Ja	Antrag des Gemeinderates / Gleichzeitige Auslösung der 1. und 2. Etappe (Vorstudie Fr. 50'000.--, Projektierungskredit Fr.180'000.--)
4 Enthaltungen	

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass das Abstimmungsergebnis auf Grund der anwesenden Stimmberechtigten (43 Personen) nicht stimmen kann. Es wird schlussendlich festgestellt, dass nicht deren 43, sondern lediglich 41 Stimmberechtigte anwesend sind.

41 Stimmberechtigte

Beschluss B

19 Ja	Antrag auf Rückweisung an Gemeinderat / Auslösung der 1. Etappe mit Kosten von Fr. 50'000.-- ist durch den Gemeinderat auszulösen
20 Ja	Antrag des Gemeinderates / Gleichzeitige Auslösung der 1. und 2. Etappe (Vorstudie Fr. 50'000.--, Projektierungskredit Fr.180'000.--)
2 Enthaltungen	

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Antrag des Gemeinderates, gleichzeitige Ausführung der 1. und 2. Etappe, mit einem Kreditbegehren von Fr. 230'000.-- gutzuheissen.

Beschluss

Hannes Lutz

Aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses, welches nicht sehr repräsentativ ist, und wegen der geringen Anzahl der Stimmberechtigten, stellt er den Antrag, dass dieses Geschäft als Ganzes, so wie der Gemeinderat dieses Geschäft durchgebracht hat, der Urnenabstimmung zu unterstellen ist.

Antrag

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Es liegt ein Antrag auf Urnenabstimmung vor. Um eine Urnenabstimmung durchzuführen, muss ¼ (11 Ja Stimmen) der anwesenden Stimmberechtigten die Zustimmung erteilen.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Werkgebäude / Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 230'000.-- - FortsetzungRolf Kristandl

Für das Vorprojekt sind Fr. 230'000.-- viel Geld. Den Antrag von Hannes Lutz unterstützt er. Es sind nur sehr wenige Stimmberechtigte anwesend.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Allen Haushaltungen wurde eine Botschaft zugestellt. Die anwesenden Stimmberechtigten sind beschlussfähig. Es ist jedem Stimmberechtigten selber überlassen, ob er an der Gemeindeversammlung teilnehmen will oder nicht.

Marie Therese Wyss

Appelliert an den gesunden Menschenverstand und an unser Verantwortungs-
bewusstsein. Wir reden über Arbeitssicherheit und über die Sicherheit der Feuer-
wehrleute. Mit einer Urnenabstimmung entsteht eine längere Verzögerung, welche
nicht sinnvoll ist. Es soll nun nicht ein Trotzentscheid gefällt werden. Sie hat grosses
Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates, damit das Projekt gut gelingt. Letztend-
lich hat der Souverän auch nicht über die Variante zu entscheiden. Über die Vari-
ante haben diejenigen zu entscheiden, welche sicher, speditiv und seriös in den
Anlagen arbeiten müssen. Der Antrag auf Urnenabstimmung ist abzulehnen.

Reinhard Zehnder

Frägt sich, wo alle Stimmberechtigten in der Aula Platz gehabt hätten. Offenbar
rechnet man immer mit wenigen anwesenden Stimmberechtigten.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin

Im Vorfeld einer Gemeindeversammlung kann das Interesse der Bevölkerung abge-
schätzt werden, ob viele oder wenige Stimmberechtigte an der Versammlung teil-
nehmen werden. Bei „interessanten“ Geschäften kommen wesentlich mehr Perso-
nen an eine Gemeindeversammlung, dann wird sie selbstverständlich in der Dreiro-
senhalle durchgeführt.

Beschluss zum Antrag von Hannes Lutz (Urnenabstimmung)

11 Ja (41 Stimmberechtigte anwesend, davon $\frac{1}{4}$ erforderlich = 11 Stimmen)

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Antrag von Hannes Lutz gutzuheissen.
Das erforderliche Mehr von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten wurde mit 11 Ja
Stimmen genau erreicht. Die Schlussabstimmung für den Planungskredit von Fr.
230'000.-- für die Erstellung eines Werkgebäudes erfolgt somit an der Urne. Die
Urnenabstimmung ist am 28. November 2010 vorgesehen.

Beschluss

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

3. Schulhaus 1912 / Sanierung Spielplatz / Genehmigung eines Kredites von Fr. 125'000.--

Zum Eintreten - Fortsetzung

Susi Hess, Präsidentin Baukommission

Kostenzusammenstellung

Hinnen Spielgeräte AG, Alpnach Dorf	Spielgeräte	Fr.	62'175.55
Marti Bau AG, Lostorf	Umgebungsarbeiten	Fr.	46'383.70
Bürgergemeinde Lostorf	Holzschnitzel	Fr.	3'500.00
Werkhof*	Materialkosten	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes		Fr.	7'940.75
Total		Fr.	125'000.00

*(Arbeiten durchs Bauamt, Stilllegung Wasserleitung alter Brunnen, Fundamente für Spielgeräte, Anpassarbeiten Zaun)

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Kreditbegehren von Fr. 125'000.-- für die Sanierung des Spielplatzes beim Schulhaus 1912 zu genehmigen.

Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: ON10.08

Geschäfts-Nr.:

4. Verschiedenes

- 4.1 Buswartehäuschen Mahrenstrasse:** Lange haben wir auf den Ersatz gewartet. Einerseits mussten wir beim Besitzer des Nachbargrundstückes das Näherbaurecht einholen und im Grundbuch eintragen lassen und andererseits gab es für das neue Bushäuschen Lieferungsfristen. Nun ist es aber soweit. Noch diese Woche wird das neue Bushäuschen gesetzt.
- 4.2 Rest. Jura / Abbruchbewilligung:** Die Überschreibung auf dem Grundbuchamt ist erfolgt. Nächste Woche wird die Abbruchverfügung öffentlich publiziert. Der Abbruch mit provisorischer Platzgestaltung und Babsicherung erfolgt voraussichtlich im nächsten Frühjahr.
- 4.3 Leitbild Lostorf:** Der Gemeinderat hat an zwei Workshop-Tagen ein neues Leitbild erarbeitet. Dieses geht nun in die Parteivorstände zur Vernehmlassung. Das Leitbild wird der Bevölkerung anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember vorgestellt.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.54 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Ursula Rudolf

Markus von Däniken

Protokollverteiler:

- alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (21)
- Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)
- Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindkanzlei, (3)
- Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)